

Bewertung des Koalitionsvertrages aus Perspektive der kommunalen Wirtschaft





Zukunft wird vor Ort gemacht – die kommunalen Unternehmen halten Deutschland am Laufen

Die kommunalen Unternehmen sind das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland. Sie versorgen täglich über 80 Millionen Menschen mit Strom, Wärme, Wasser und schnellem Internet, entsorgen Abfall und Abwasser – ungeachtet von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Grad der Behinderung, politischen und religiösen Überzeugungen, Alter oder Einkommen.

Daseinsvorsorge ist für alle da. Heute und in Zukunft. In einer von Unsicherheit geprägten Zeit tragen die kommunalen Unternehmen so zu Stabilität, Lebensqualität, gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei. Gleichzeitig spielen die kommunalen Unternehmen eine unverzichtbare Rolle in der Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft, was gewaltige Anstrengungen erfordert. Ihre demokratische Legitimation, ihre tiefe Verankerung vor Ort sowie ihre Innovationskraft machen sie zu zentralen Akteuren des Wandels. Die kommunale Wirtschaft steht für eine Daseinsvorsorge, die den Menschen dient und zugleich nachhaltig, innovativ und resilient ist. **Um diesen Beitrag weiterhin leisten zu können, brauchen die Unternehmen stabile politische Rahmenbedingungen, eine Kultur des Vertrauens und eine verlässliche Finanzierung.**

Der Koalitionsvertrag: Gute Arbeitsgrundlage, aber auf die Umsetzung kommt es an

Mit dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD setzt die neue Bundesregierung positive Signale für die kommunale Wirtschaft. Besonders erfreulich ist aus Sicht des VKU die explizite Anerkennung der kommunalen Unternehmen als „Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge“. Diese Wertschätzung verstehen wir als klaren Auftrag, die Daseinsvorsorge auch in Zukunft bestmöglich zu gestalten.

Der Vertrag greift die zentralen Themen der Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Digitalisierung auf und formuliert wichtige Vorhaben zur Modernisierung und Transformation der Infrastrukturen.

Nun kommt es darauf an, dass die Bundesregierung schnell vom Wort zur Tat schreitet. Frühzeitige Gesetzesinitiativen – möglichst noch vor der Sommerpause – sind ebenso notwendig wie eine für alle Bereiche essenzielle, konsequente Entbürokratisierung und Investitionsoffensiven. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, die Maßnahmen realistisch, praxistauglich und finanzierbar zu gestalten. Der VKU steht bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und die Interessen sowie die praktische Expertise der Kommunalwirtschaft aktiv einzubringen.

Neue Kraft und Blick auf Kosteneffizienz für die Energiewende benötigt

Die Energiewirtschaft steht im Zentrum der Transformation hin zu einer klimaneutralen, resilienten Gesellschaft, deren Energieversorgung zugleich sicher und bezahlbar ist. Der Koalitionsvertrag setzt wichtige Akzente, die aus Sicht des VKU grundsätzlich positiv zu bewerten sind. **Entscheidend wird jedoch die konsequente Umsetzung der Vorhaben sein – insbesondere mit Blick auf Kosteneffizienz und einen Realitätscheck, der den Namen verdient.**

- Zentral ist die Entlastung bei den Strompreisen: Die geplante Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß, die Reduzierung von Umlagen sowie die Absenkung der Netzentgelte sind aus Sicht des VKU richtige Maßnahmen. Gerade die Netzentgelte sind heute ein erheblicher Kostenfaktor – insbesondere für Regionen mit starkem Ausbau erneuerbarer Energien. Eine faire Lastenverteilung ist notwendig, um die Akzeptanz der Energiewende vor Ort zu sichern und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten.
- Ein weiterer zentraler Baustein ist der Ausbau der Stromnetze. Der Koalitionsvertrag betont die Notwendigkeit, den Netzausbau und den Ausbau der erneuerbaren Energien stärker zu synchronisieren. Besonders wichtig ist dabei die Stärkung der Verteilnetze, die den Großteil der neuen dezentralen Einspeiser integrieren müssen. Der VKU begrüßt die Anerkennung der Verteilnetzbetreiber als Schlüsselakteure der Transformation und fordert, diese Rolle bei allen zukünftigen Förder- und Investitionsprogrammen konsequent zu berücksichtigen.

- Beim Ausbau erneuerbarer Energien wird ein klarer Kurswechsel hin zu mehr Systemdienlichkeit und Kosteneffizienz angestrebt. Der VKU unterstützt diese Stoßrichtung ausdrücklich. Es genügt nicht, immer neue Erzeugungskapazitäten aufzubauen – entscheidend ist, dass diese bedarfsgerecht, netzdienlich und systemstabilisierend integriert werden. Hierzu zählen Maßnahmen wie die Kombination von Solar- und Windprojekten mit Speichern, um gleichzeitig Erzeugungsspitzen zu glätten und den Netzausbau zu minimieren, die Begrenzung von Pachtpreisen bei Windenergieprojekten oder die stärkere Nutzung von Flexibilitätsoptionen auf der Nachfrageseite.
- Ein großer Fortschritt ist die stärkere Fokussierung auf Energiespeicher. Der VKU begrüßt die geplante Anerkennung von Speichern als Infrastruktur mit überragendem öffentlichem Interesse sowie den Abbau der bisherigen Mehrfachbelastungen durch Steuern und Abgaben. Speicher werden künftig eine zentrale Rolle im Energiesystem einnehmen: Sie ermöglichen die flexible Nutzung erneuerbarer Energien und tragen wesentlich zur Netzstabilität, zur Reduktion des Netzausbaubedarfs und zur Versorgungssicherheit bei. Auch der systemdienliche Einsatz von Elektromobilität und Heimspeichern muss stärker angereizt werden.
- Ein weiterer Meilenstein wird die Einführung eines technologieoffenen und marktbasierenden Kapazitätsmechanismus sein. Der VKU fordert, diesen so auszugestalten, dass er Anreize für einen breiten Technologiemarkt schafft – inklusive dezentraler Flexibilität, Speichern, steuerbarer erneuerbarer Energien und moderner KWK-Anlagen. Nur so kann das hohe Niveau der Versorgungssicherheit in Deutschland auch künftig gewährleistet werden.
- Die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) muss in diesem Zusammenhang konsequent weiterentwickelt werden. Der Koalitionsvertrag erkennt die langfristige Bedeutung der KWK an und plant, das KWK-Gesetz noch in diesem Jahr zu novellieren. Der VKU unterstützt diese Pläne ausdrücklich. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, neben der Integration in einen Kapazitätsmechanismus auch eine eigenständige Förderung beizubehalten. Insbesondere hocheffiziente KWK-Anlagen, die künftig zunehmend mit Wasser-

**Nun kommt es darauf an,
dass die Bundesregierung
schnell vom Wort zur Tat
schreitet.**

Das Klimaziel 2045 erfordert enorme Anstrengungen, aber auch Zeit, Pragmatismus und Prioritätensetzung.

stoff oder biogenen Brennstoffen betrieben werden sollen, sind ein unverzichtbarer Baustein für eine klimaneutrale und zugleich flexible Energieversorgung.

- Es ist begrüßenswert, dass bei Wasserstoff auf Pragmatismus und Systemdenken gesetzt wird. Der Aufbau eines Wasserstoffkernnetzes muss rasch vorangetrieben und dabei auch dezentrale Erzeugungspotenziale genutzt werden. Der VKU begrüßt die Offenheit für alle „Wasserstoff-Farben“ während der Hochlaufphase sowie die Pläne zur Schaffung eines unbürokratischen Zertifizierungssystems. Besonders wichtig ist, dass auch Wasserstoff-Verteilnetze in die Förderung und Planung integriert werden, um flächendeckende Versorgungsstrukturen zu schaffen.
- Die geplante Einführung eines Investitionsfonds für Energieinfrastrukturen, der öffentliche Garantien und privates Kapital kombiniert, ist aus Sicht des VKU ein richtiger Schritt. Der Ausbau von erneuerbaren Energien, Speichern, Netzen und wasserstofffähigen Kraftwerken wird in den nächsten Jahren Investitionen von geschätzten 721 Mrd. Euro bis 2030 erfordern. Ohne einen

tragfähigen Finanzierungsrahmen, der wirtschaftliche Anreize schafft und Investitionsrisiken mindert, wird diese Transformation nicht gelingen.

- Ein besonderer Fokus liegt auf der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Bundesregierung plant, die RED III-Richtlinie der EU zügig umzusetzen und nationale Beschleunigungspakete für Infrastrukturprojekte zu entwickeln. Der VKU fordert, diese Vorhaben konsequent umzusetzen und auch für Speicherprojekte, Netzmodernisierungen und wasserstofffähige Kraftwerke anzuwenden. Gerade die Einführung sogenannter Beschleunigungsgebiete bietet enormes Potenzial, Planungszeiten deutlich zu reduzieren.
- Im Bereich Emissionshandel bekennt sich die Bundesregierung zum Prinzip marktwirtschaftlicher CO₂-Bepreisung als Leitinstrument. Der VKU unterstützt das, warnt aber vor einer übermäßigen Preissteuerung, die Marktsignale verzerren könnte. Einnahmen aus dem Emissionshandel sollten gezielt für die Dekarbonisierung von Infrastrukturen, insbesondere im Wärmesektor, verwendet werden. Eine pauschale Rückverteilung als „Klimageld“ lehnt der VKU ab.

Nicht zuletzt ist es wichtig, realistisch zu bleiben: **Das Klimaziel 2045 erfordert enorme Anstrengungen, aber auch Zeit, Pragmatismus und Prioritätensetzung.** Der VKU mahnt an, die beabsichtigte Festlegung eines neuen Zwischenziels für 2040 auf EU-Ebene nur auf Basis realistischer Umsetzungspfade vorzunehmen und den Fokus auf konkrete Maßnahmen und Investitionen zu legen.

Zusammenfassend bietet der Koalitionsvertrag im Bereich Energie viele gute Ansätze. **Entscheidend ist jedoch, dass diese nun ambitioniert, realistisch und praxisnah in konkrete Gesetzgebung und Förderprogramme überführt werden.**



Der Schatz unter der Straße: investieren und schützen

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und gleichzeitig ein zentraler Bestandteil der Infrastruktur für die öffentliche Gesundheit, für Wirtschaft und Umwelt. Die kommunalen Unternehmen betreiben diese kritischen Infrastrukturen seit Jahrzehnten verlässlich und zukunftsorientiert. Die Infrastrukturen kommen aber in einen zweiten Lebenszyklus und unterliegen den Folgen von demographischer Entwicklung und Klimaanpassung.

Um Ver- und Entsorgung in der gewohnten hohen Qualität, jederzeit und an jedem Ort sicherzustellen, werden sich die notwendigen Investitionen in den kommenden Jahren vervierfachen müssen. **Bis 2045 müssen in Summe 800 Milliarden Euro investiert werden.**

- Der Koalitionsvertrag setzt erstmals das Thema Infrastruktur der Wasserwirtschaft und unterstreicht damit die Bedeutung. Nicht überall werden die notwendigen Investitionen allein über die Nutzerinnen und Nutzer gezahlt werden können. Eine gezielte Förderung ist notwendig. Auch das greift der Koalitionsvertrag auf. Jetzt kommt es daher darauf an, im Errichtungsgesetz zum Sondervermögen Infrastruktur auch wasserwirtschaftliche Infrastrukturen miteinzubeziehen. Genauso wichtig ist eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für diesen Infrastrukturbau.
- Kurzfristig wird es darauf ankommen, dass sich die neue Bundesregierung in Brüssel dafür stark macht, den eingeschlagenen Weg der Herstellerverantwortung beim Gewässerschutz in Form der Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) nicht aufzuweichen. Um Gewässer besser vor Schadstoffen zu schützen und Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten, sollen Pharma- und Kosmetik-Industrie im Rahmen der Herstellerverantwortung künftig den Großteil der Kosten übernehmen, die durch die Beseitigung der durch ihre Produkte verursachten Schadstoffe mit Hilfe einer zusätzlichen Reinigungsstufe in Kläranlagen entste-

hen. Die erst im vergangenen Jahr von der EU beschlossene Kommunalabwasserrichtlinie, die das vorschreibt, gerät aktuell jedoch zunehmend durch Pharma- und Kosmetik-Industrie unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus unter Druck. Dem muss sich die Bundesregierung konsequent entgegenstellen. Ansonsten landen die Kosten der Kläranlagenerüchtigung in Höhe von 9 Milliarden Euro allein beim Gebührenzahler. Eine Verpflichtung zum Ausbau der Kläranlagen ohne den Finanzierungsweg über die Herstellerverantwortung kann es nicht geben.

- Gut ist, dass der Koalitionsvertrag an der Nationalen Wasserstrategie festhält. Die dort genannten Maßnahmen zur Sicherung der Wasser- und Abwasserentsorgung müssen nun aber endlich umgesetzt werden. Dazu gehören auch Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen beim Zugriff auf Wasserressourcen. Hier muss die öffentliche Wasserversorgung auch weiterhin Vorrang genießen. Dazu gehört aber auch ein besserer Schutz der Wasserressourcen vor Beeinträchtigungen durch Schadstoffe. Mit Blick auf dieses Ziel greift der Koalitionsvertrag mit seinen Aussagen zur Aufweichung des Düngerechts und zum sehr zögerlichen Umgang mit PFAS deutlich zu kurz.

Bis 2045 müssen in Summe 800 Milliarden Euro investiert werden.



Mehr Ambitionen für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit nötig

Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft ist ein Schlüssel für Ressourcenschutz und Klimaneutralität. Kommunale Unternehmen sind heute schon führend bei Verwertung und sauberer Abfallentsorgung. **Dennoch besteht erheblicher Handlungsbedarf, um Abfälle als wertvolle Rohstoffquellen besser zu nutzen und Emissionen weiter zu senken.**

- Der Koalitionsvertrag setzt wichtige Akzente durch die Stärkung der Abfallhierarchie und die Förderung von Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCU/CCS). Gerade für kommunale Müllverbrennungsanlagen ist die Unterstützung bei der Dekarbonisierung notwendig, um unvermeidbare Emissionen zu reduzieren.
- Der VKU fordert, nationale Alleingänge bei der CO₂-Bepreisung von Siedlungsabfällen zu unterlassen und auf eine einheitliche europäische Lösung zu setzen. Nur so lassen sich Wettbewerbsverzerrungen vermeiden und Planungssicherheit schaffen. Darüber hinaus braucht es gezielte Förderprogramme für die Modernisierung von Entsorgungsfahrzeugen und die emissionsfreie Stadtsauberkeit, um die Umweltbelastung in Städten nachhaltig zu reduzieren.

Rechtspolitik mit kommunalem Fokus

Investitionen in Energie-, Wasser- und Abfallinfrastrukturen sind Grundpfeiler der Transformation. Deshalb sind klare rechtliche Rahmenbedingungen und verlässliche Finanzierungskonzepte unabdingbar. Der VKU begrüßt die geplante Vereinfachung und Digitalisierung des Vergaberechts sowie die Ankündigung eines umfassenden Bürokratieabbaus. Diese Maßnahmen müssen konsequent und rasch umgesetzt werden.

- Besondere Bedeutung hat die Absicherung des steuerlichen Querverbands, der es kommunalen Unternehmen ermöglicht, un-

rentable Leistungen der Daseinsvorsorge mit Überschüssen aus profitableren Bereichen zu finanzieren. Sein Fortbestand ist essenziell für eine flächendeckende Versorgung.

- Mit Blick auf die Finanzierung von Energieinfrastrukturen fordert der VKU die zeitnahe Einrichtung des angekündigten Investitionsfonds. Durch die intelligente Kombination öffentlicher Mittel mit Privatkapital können notwendige Projekte schneller und effizienter realisiert werden. Zudem sollte die Förderung passgenau gestaltet sein, um Netzausbau, Wärmewende und Digitalisierung gleichermaßen zu unterstützen.
- Die angestrebte Ausweitung der KMU-Definition auf kommunale Unternehmen muss die neue Bundesregierung auf EU-Ebene schnell angehen.

Planungs- und Investitionssicherheit ist das A und O: Politische Entscheidungen müssen über Legislaturperioden hinweg Bestand haben und dürfen nicht ständig grundlegend in Frage gestellt werden.

Investitionen in Energie-, Wasser- und Abfallinfrastrukturen sind Grundpfeiler der Transformation.

Digitale Daseinsvorsorge stärken

Die Digitalisierung der Daseinsvorsorge ist ein zentraler Hebel für mehr Effizienz, Klimaschutz und Lebensqualität. **Das neue, eigenständige Digitalministerium bietet die Chance, eine stringente Digitalstrategie umzusetzen, die sowohl Infrastrukturausbau als auch Verwaltungsmodernisierung umfasst.** Das Ministerium muss die digitale Daseinsvorsorge ganzheitlich politisch flankieren. Für die Übernahme der konkreten Aufgaben stehen kommunale Unternehmen als starke Partner bereit.

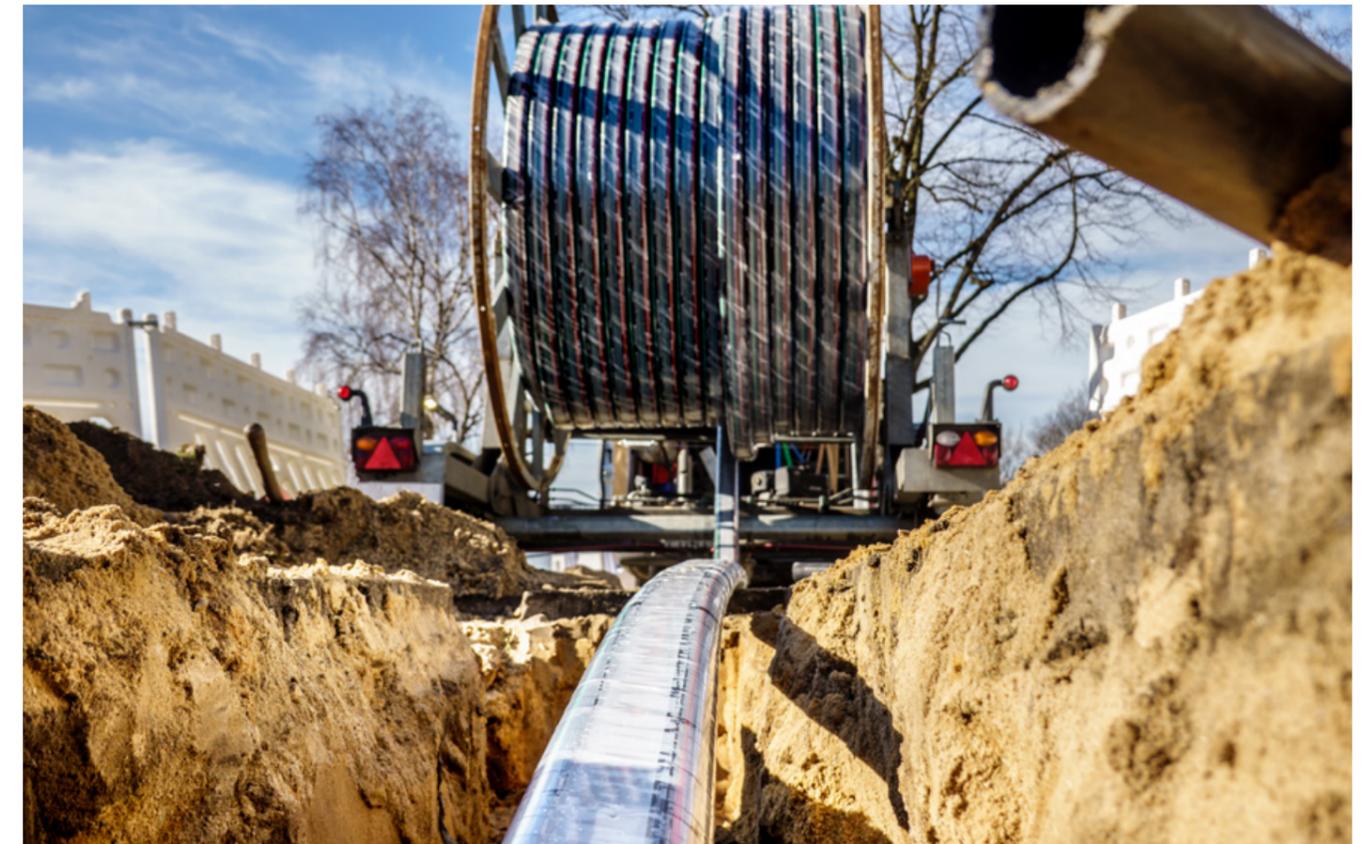
Prioritär ist der flächendeckende Ausbau von Glasfasernetzen. Der VKU unterstützt den zügigen Umstieg von Kupfer auf Glasfaser und warnt zugleich vor dem ineffizienten Überbau bestehender Netze. Die Förderung muss gezielt dort ansetzen, wo tatsächlich Bedarf besteht.

Darüber hinaus sind die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Einführung einheitlicher Datenstandards zwingend erforderlich, um Projekte schneller und effizienter umzusetzen. Kommunale Unternehmen leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Smart City-Entwicklung – von intelligenten Versorgungsnetzen bis zu datenbasiertem Verkehrsmanagement.

Nicht zuletzt fordert der VKU, die Datenhoheit kommunaler Unternehmen zu wahren und ihre Rolle als Anbieter digitaler Dienste auszubauen. Kommunale Daten sind ein wichtiger Standortvorteil, der nicht unreguliert an private Plattformanbieter abgegeben werden darf.

Das neue, eigenständige Digitalministerium bietet die Chance, eine stringente Digitalstrategie umzusetzen.

Die neue Bundesregierung ist gefordert den Schutz der kritischen Infrastrukturen weiter voranzutreiben. Kommunale Unternehmen brauchen Planungssicherheit für ihre Investitionen. Es ist richtig, die NIS2-Richtlinie zügig in deutsches Recht umzusetzen und das Kritisdachgesetz auf den Weg zu bringen. Aus Sicht des VKU ist die angestrebte engere Zusammenarbeit von Bund und Ländern und eine KMU-Förderung bei der Cybersecurity positiv zu bewerten. Die Rechtslage in der Zivilen Verteidigung wollen die Koalitionäre ändern, um eine Handlungsfähigkeit bereits vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall zu ermöglichen. Das ist sinnvoll, allerdings müssen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Betreibern klar definiert und sauber voneinander getrennt werden. Zur Vorsicht mahnen wir bei den Transparenzpflichten, ein Mehr an Transparenz kann auch mehr Angriffspunkte bieten.



Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
info@vku.de
www.vku.de

Ihre Ansprechpartnerin im VKU

Christine Schulze-Grotkopp
Geschäftsführerin Kommunikation und Public Affairs
Fon +49 170 858 02 21
schulze-grotkopp@vku.de

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-852
www.vku-verlag.de

Bildnachweis:

Titel: stock.adobe.com/hanohiki, istockphoto.com/
CharlieChesvick (S. 2), istockphoto.com/Maryana Serdynska
(S. 4), istockphoto.com/ThomBal (S. 5), AWM Münster (S. 6),
istockphoto.com/deepblue4you (S. 7)